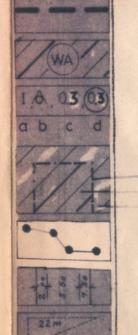


Gemeinde Wietze Celle Kreis Bebauungsplan "MEBDORWEG"

PLANZEI CHENERKLÄRUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung a) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze x b) offene Bauweise nur Einzelhäuser zu-lässig c) Grundflächenzahl d) Geschoßflächenzahl

Überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

Grenze der baulichen Nutzungsart

Straßenverkehrsfläche

Sichtdreieck freizuhalten von allen Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen (100 cm über OK Schienen) Trafostation

Parkplatz (öffentlich)

Art der baulichen Nutzuna Mischgebiet § 5 BauNVO

GEMEINDE WIETZE, LANDKREIS CELLE

BEBAUUNGSPLAN "MESSDORWEG"

GEMARKUNG WIETZE, FLUR 8, MASS-STAB 1: 1000

AUSGEARBEITET

AUFGESTELLT

intwurf ausgearbeitet

Gemeindebauingenieur

Der Gemeinderat hat am 18.3.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zuge-stimmt und seine öffentl. Auslegung be-

schlossen.

Gem. § 2 (6) BBauG hat der Entwurf mit
Begründung einschl. Bebauungsentwurf
vom 8. 4. 1975 bis zum 12. 5. 1975 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden satzungsgemäß am 24.3.1975
mit Aushang vom 24.3, 1975 bis zum

13 5. 1975 bekanntgemacht.

WIETZE, den 17. 3. 1975

TETTE, den M. August

WIETZE, den M. Rugust 1975

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Bürgermeister Gemeindedirektor

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der Gemeinderat hat am 9, 7, 1975 nach Prüfung der fristgerecht ein-gegangenen Bedenken und Anregun-gen den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG und § 6 NGO als Satzung begem. § 12 BBauG aufgrund der Hinweisbekanntmachung vom

geworden. 1975 WIETZE, den

blatt für den Landkreis Celle Nr.
vom 1975. Der Bebauungsplan ist
damit am 1975 rechtsverbindlich

ürgermeister Gemeindedirektor Bürgermeister

Gemeindedirektor

1975

Genehmigt gem. § _____ d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 Lüneburg, den 4. 11. 1975

Der Regierungspräsident G.Z: 214 - Co 93/19

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN MESSDORWEG DER GEMEINDE WIETZE

I. Allgemeine Begründung

In der Gemeinde Wietze hält die Bautätigkeit an. Besonders groß ist die Nachfrage nach Baugrundstücken. Dieses gilt sowohl für den Hauptort Wietze wie für die Ortsteile Hornbostel, Wieckenberg und Jeversen.

Im Jahre 1975 wurden in den vorgenannten 4 Orten 70 Bauanträge für Wohnungseinheiten eingereicht. Die Zahl der verkauften Baugrundstücke im Jahre 1973 geht weit über diese Zahl hinaus. Sie betrug ca. 150 Baugrundstücke. Im Jahre 1974 wurden ca. 60 Bauanträge für Wohnungseinheiten eingereicht, während die Nachfrage nach Baugrundstücken unverändert anhielt.

Infolge dieser regen Baulandnachfrage stehen kaum noch Bauplätze zum Verkauf zur Verfügung, so daß neue Bebauungsgebiete
ausgewiesen werden müssen. Die Möglichkeit hierzu ist in Wietze
- Meßdorweg - gegeben. Der vorliegende Bebauungsplan 'Meßdorweg''
ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wietze, Blatt 2, enthalten. Der Flächennutzungsplan wurde am 20. Mai 1974 mit
Az.: 214-Ce 93/C vom Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg
genehmigt.

Die Größe des Plangebietes ist so gewählt, daß die Zahl der Grundstücke (31 Stück) sich im Rahmen der Eigenentwicklung hält.

II. Besondere Merkmale des Planes

Das Plangebiet ist entsprechend dem Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet bzw. zum kleineren Teil als gemischt genutztes Gebiet festgesetzt. Es ist eingeschossige Bauweise zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) ist 0,3, die Geschoßflächenzahl (FZ) ist mit 0,3 festgesetzt bei ausbaubarem Dachgeschoß (lg. § 31 Abs. 1 BBauG.). Es sind lediglich Einzel-

häuser zugelassen. Im Mischgebiet beträgt die Geschoßflächenzahl 0,5 als Maß der baulichen Nutzung, wie es der Flächennutzungsplan vorsieht.

III. Verkehrliche Erschließung

Die Planstraße 1 ist als solche bereits vorhanden und trägt den Namen "Meßdorweg". Die Katasterbreite liegt mit 9.,35 m fest, die Länge im Planbereich beträgt ca. 380 m. Der Meßdorweg verbindet die verkehrlich übergeordnete Bundesstraße 214 mit der Kreisstraße 5. Im Planbereich des Meßdorweges sind für 4 Strasseneinmündungen Sichtdreiecke festgesetzt. Für den ruhenden Verkehr können vor Einzelgrundstücken entsprechende Anlagen ohne besondere Festsetzungen errichtet werden. Die befestigte Strassenbreite soll 5,50 m im Meßdorweg sowie 1,85 m Fußwegbreite betragen, so daß eine Seitenraumbreite von 2,00 m verbleibt. Der unbefestigte Seitenraum soll zum Parken wie zur Versickerung der anfallenden Niederschläge dienen, sowie zur Aufnahme von Verkabelungen aller Art. Die Planstraße 2 erhält eine 4,50 m breite Befestigung. Bei 7,00 m Parzellenbreite verbleiben somit beidseitig je 1,25 m Seitenraum. Im gesamten Gebiet sind öffentl. Parkflächen in der Planstraße 2 vor der Parz. 259/34 ausgewiesen. Außerdem steht im Meßdorweg auf der gesamten Länge ein 2 m breiter Seitenraum als Parkmöglichkeit zur Verfügung.

IV. <u>Wasser- und Eltversorgung, Abwasser-, Regenwasser- und Müllbeseitigung</u>

Die Wasserversorgung erfolgt zentral aus dem Ortsnetz der Gemeinde Wietze. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle (WVC). Die Betreuung des Verbandes erfolgt durch die Stromversorgung Osthannover in Celle. Im Meßdorweg verläuft eine Wasserleitung PVC, NW 100, von der Gemeindestraße "Im Langen Felde" kommend entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 365/58 und 61 in südlicher Richtung mit Verbindung zur Kreisstraße 5 (Wieckenberger Straße).

Die Eltversorgung ist durch die Hannover-Braunschweigische Stromversorgungs AG Hannover gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist zentral geregelt über ein Trennsystem zur Ortskläranlage. (diese wird 1975/76 erweitert)

Die Regenwasserbeseitigung von den Straßen erfolgt durch Versickerungsstreifen längs der Straßenbefestigung im Seitenraum wie bereits unter III vermerkt. Das Dachflächenwasser ist ebenfalls dem Untergrund über Versickerungsanlagen zuzuführen.

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Celle.

V. Städtebauliche Werte

a) das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 4.2050 ha

b) das Bruttobaugebiet beträgt also

4.2050 ha

c) Erschließungsflächen

	Straßen	Querschnitt m	Länge m	Fläche qm	
•	Planstr. 1 Meßdorweg	9,35	380	3,553,-) {rd, 5,500 qm
	Planstr. 2	7,00		1.960,-	}

d) Das Nettobauland beträgt mithin 36.550 qm davon sind bereits behaut für die Bebauung zur Verfügung 36.550 gm

e) Besiedlungsdichte

Die gesamtzulässigen Geschoßflächenzahlen

betragen: MI = $2.760 \times 0.5 =$ 1.380,- qm $WA = 39.290 \times 0.3 =$ 117.870, - qm bei Annahme von 120 qm je WE ergeben sich aus den zulässigen Geschoßflächenzahlen

von insgesamt 119.250,- qm

des unbehauten Gebietes 11.925 : 120 = 99,37 rd. 99 WE

Nach dem beigefügten Aufteilungsplan sind jedoch <u>lediglich 31 WE vorgesehen</u>

31 WE

31 WE à 3,5 Personen = 98,5 Personen

insgesamt rd. 100 Personen

VI. Erschließungskosten

a) Verkehrliche Erschließungskosten

Im Plangebiet sind Erschließungsflächen von ca. 5.500 qm festgesetzt. Bei Annahme von 50,-- DM/qm für die erstmalige Herstellung der Verkehrs-Anlagen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Grunderwerb und Freilegung des Verkehrsgeländes teilweise entfallen, weil der Meßdorweg bereits Eigentum der Gemeinde ist und als Wegefläche katasterlich eingetragen ist, reicht der Betrag von 50,-- DM/qm für die verkehrliche Erschließung aus.

Demnach ergeben sich Gesamtkosten von

5.500 qm x 50, -- DM/qm =

DM 275.000, --

Davon trägt die Gemeinde 10 % (Entspr. der Ortssatzung) =

'DM 27,500,--

Die Anlieger tragen zusammen 90 % =

DM 247.500, --

Die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes erfolgt nach den Bestimmungen des BBauG und der Satzung der Gemeinde Wietze über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 5. 6. 1963.

VII. Bodenordnungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Ausbau der Erschließungsanlagen die benötigten Flächen für den vorgenannten Zweck in Anspruch zu nehmen.

Die Wegeparzelle 115/1 steht bereits im Eigentum der Gemeinde.

Ein Kinderspielplatz ist auf der gemeindeeigenen Schulparzelle Nr. 54 in unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebietes bereits vorhanden. Außerdem steht der Sport- und Freizeitpark mit Hallenund Freibad in etwa 200 m Entfernung für Kinder und Erwachsene zur Verfügung.

Aufgestellt:

Wietze, 28. Februar 1975 Anderung vom 28. Juli 1975

Bauingenieur

Gemeindedirektor